

Integriertes, schulspezifisches Förderkonzept der Grundschule Islandstraße

Stand Sj.22/23 (Juli 2022)



Es ist normal verschieden zu sein.

Förderkoordination: Anja Ramdohr

Mitarbeit: Susann Rollgeiser, Caro Hennig, Astrid Eichholz, Lena Justenhoven, Melanie Behr



So arbeiten wir

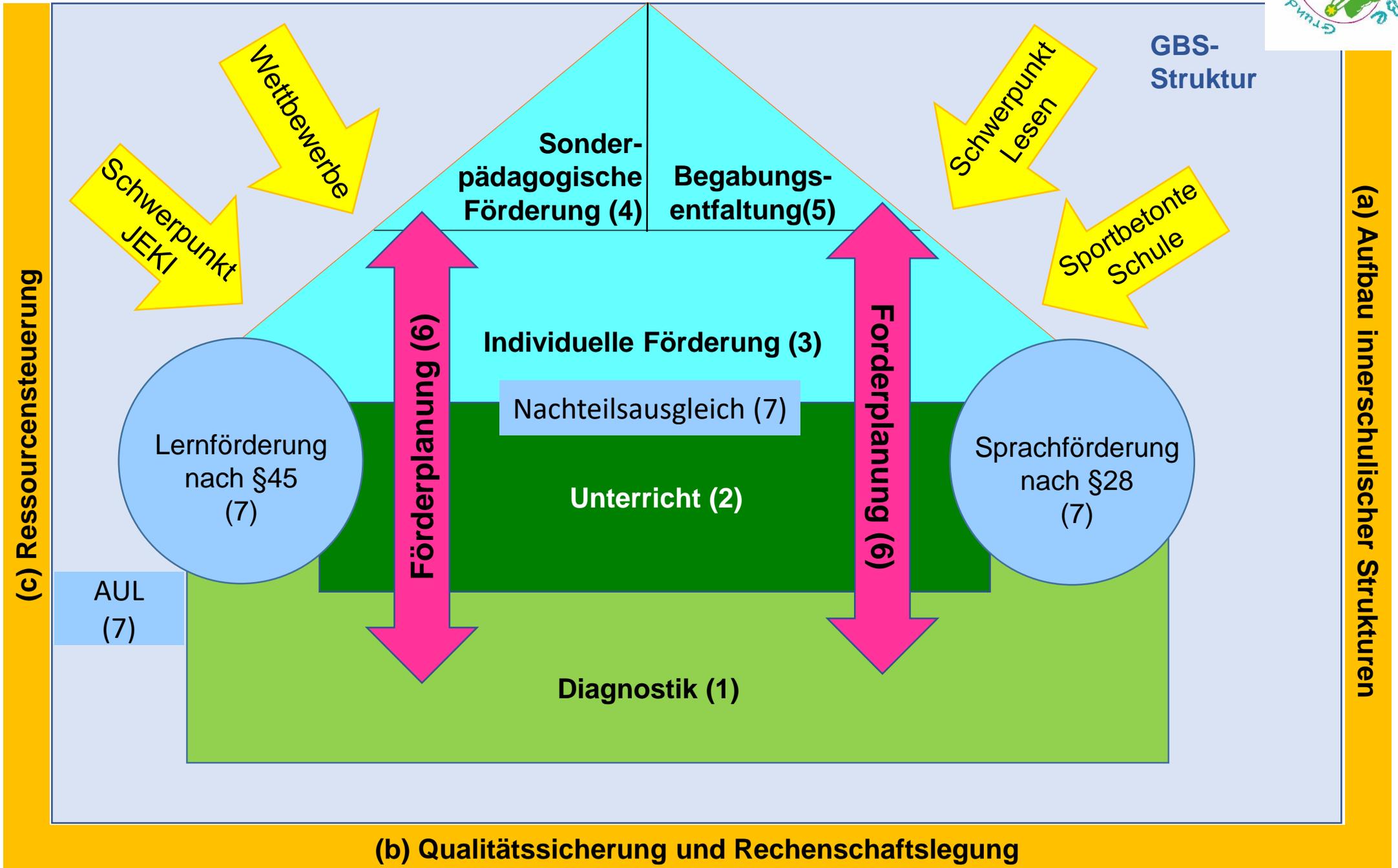
- **Individuell:** Jedes Kind ist anders! Darauf stellen wir uns jeden Tag ein und differenzieren unseren Unterricht so passend wie möglich zu jedem Kind.
- **Positiv:** Jedes Kind hat seine Stärken und soll diese - nach seinen Möglichkeiten - entfalten können. Wir geben Anregungen und beraten auch die Eltern.
- **Lebendig:** Alle gestalten unsere Schule mit, sei es im Klassenrat, im Monatskreis oder in der Kinderkonferenz. Alle Ideen sind uns wichtig und werden gehört.
- **Vielfältig:** Bei unseren Lern- und Spielangeboten - besonders auch am Nachmittag in den GBS-Kursen - ist für jedes Kind etwas dabei.
- **Ganzheitlich:** Wir sehen die Schüler*innen als Ganzes und nehmen die Bedürfnisse, Wünsche, Ängste und Ziele von Kind und Eltern ernst.
- **Inklusiv:** Alle Kinder lernen bei uns mit Freude, egal welche Voraussetzungen sie mitbringen.



Das sind wir (Ausgangssituation der Schule)

- 500 Schüler*innen & 33 Pädagog*innen, davon 3 Sonderpädagoginnen und 4 Sozialpädagoginnen (VSKs) sowie 5 JeKi-Lehrer*innen, 2 FSJlerinnen
- pro Jahrgang 4-5 Klassen, 3 VSKs
- Schülerschaft aus heterogenen Lebens- und Sozialräumen KESS 5
- engagiertes und kooperatives Kollegium; Motto „Freude am Lernen!“
- großzügiges Schulgelände > „aktive Pause“, Kletterspinne, Fußballplatz, Spielgeräte
- große Klassenräume mit Gruppenraum, Acticpanels in allen Klassen, Mensa, Sporthalle und Gymnastikhalle, Leseparadies, Musikraum, Holz- u. Töpferwerkstatt, in Planung: Forscherraum und Deutschwerkstatt/Förderraum
- 3 Schwerpunkte: Lesen, Sport, Musik (JeKi), Kl. 2000 & „Gesunde Schule“
- Enge Zusammenarbeit mit der GBS: 
- 22 engagierte Erzieher*innen im Nachmittagsbereich
> festes Bezugsbetreuersystem, vielfältige Kursangebote, Lernzeitbegleitung
- intensive Elternarbeit

Struktur des Förderkonzeptes an der GS Islandstraße





(1) Diagnostik

- Grundsätze der Diagnostik: prozessbegleitend und ressourcenorientiert
- Unterricht basierend auf Diagnostik, durchgeführt durch FL oder KL
- bei Bedarf zusätzliche Diagnostik (informell, standardisiert) durchgeführt durch SLB, LFK oder Sonderpädagoge unter Einbezug der Eltern (bestmöglich)
- Auf Jahrgangskonferenzen Austausch über Beobachtungen, Ergebnisse, weitere Schritte
- Dokumentation durch „Monitoring“
 - Folien zur Verlaufsdagnostik



Verlaufsdagnostik/Monitoring

In einer **Verlaufsdagnostik** zeigen wir (ab Februar 2018 aufwachsend) die Entwicklung der Schüler*innen in grundlegenden Fähigkeiten auf. Folgende Punkte werden hierbei von uns abgefragt:

- verpflichtende **additive Sprachförderung: § 28a HmbSG**
- verpflichtende **Lernförderung: § 45 HmbSG**
- **Sonderpädagogische Förderung: § 12 HmbSG**

- **Talente > Begabungsentfaltung** (Kunst, Sport, NatWi, D, M, ...)

- **Erstkontakt** - Viereinhalbjährigen-Untersuchung
> Einschätzung von Sprache, Verhalten, Wahrnehmung
- ggf. **HAVAS 5** > „Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-jährigen“ (Erfassung des Sprachstandes in einer oder in mehreren Sprachen u. deren Konsequenzen für die Förderung)

- **HSP und SCHNABEL** > Rechtschreibung immer zum Ende eines Halbjahres
- **Hamburger Lese Test** (Kl. 1), **Stolperwörterlesetest** (Kl. 2-4) immer zum Endes des Schuljahres
- **Hamburger Rechentest** „HaRet“ immer zu Beginn des Schuljahres
- **Kermit 1 und 2** („Kompetenzen **ermitteln**“) > standardisierte Tests werden verpflichtend in Jg 2 und 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Es wird festgestellt, inwieweit die Leistungen der Schüler den Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Hamburger Bildungspläne entsprechen. Die Testergebnisse informieren die Lehrkräfte über fachbezogene Stärken und Schwächen ihrer Lerngruppen.



(2) Unterricht

Kernanliegen: Förderung unterrichtsimmanent durch

- **bewusste Gestaltung der Lernumgebung**
z.B. Rhythmisierung des Schultags/des Unterrichts mit GBS, Ritualisierungen, Einsatz gezielter Methoden, Auswahl didaktischer Mittel, Herstellung eines geeigneten Schul-/Klassenklimas
- **Sprachsensiblen Fachunterricht**
z.B. Kennzeichnen von Fachbegriffen, Einsatz von Visualisierungen, sprachliche Vereinfachung von Inhalten, Aufgaben an Sprachentwicklungsniveau der SuS anpassen, Einsatz von Hilfsmitteln
- **Bestmögliche Individualisierung**
auf Grundlage der Unterrichts- und Zusatzdiagnostik
- **Differenzierung**
- **Gezielten Materialeinsatz**
- **Absprachen/Beratung im Jahrgang**
- **Doppelbesetzungen** (teilweise Auflösung für Vertretungen)



Fördermaßnahmen im Unterricht

1. Binnendifferenzierung

Ein Unterrichtsprinzip, in dem bewährte didaktische und methodische sowie organisatorische Elemente für eine Lerngruppe geschickt miteinander gemischt werden, um - trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen einen möglichst großen Lern- und Kompetenzzuwachs für die Schülerinnen zu erreichen, - Defizite zu kompensieren und Stärken zu entfalten. > s. Ausblick

2. Integrative Förderung

Doppelbesetzungen

Förderung im Klassenverband, innerhalb des regulären Unterrichts. Durch die Kenntnis der sprachlichen Defizite förderbedürftiger Kinder, findet die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern statt. Die Lerninhalte werden dem sprachlichen Können des Kindes angepasst. Es werden geeignete Hilfsmittel u. Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt, damit das Kind so selbstständig, wie möglich mitarbeiten kann.

3. Schulbegleitung

Kinder, die aufgrund einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung in den Bereichen der geistigen, der körperlich-motorischen oder der emotionalen und sozialen Entwicklung eine besondere Unterstützung benötigen, können eine Schulbegleitung bekommen.

4. Doppelbesetzungen durch Kolleg*innen sowie FSJler*innenn zur Unterstützung



(3) Individuelle Förderung

- **Diagnose des individuellen Förderbedarfs**
in Absprache zwischen Sonderpädagoginnen, Förderkoordination, Fach- und Klassenlehrer
- **Grundsätze der Förderung**

individuell und ganzheitlich > Wir setzen direkt dort an, wo das Kind Förderung benötigt. Das kann auf übergeordnete Fähigkeiten (DaZ, Lesen...) und/oder auf das aktuelle Unterrichtsthema bezogen sein oder auch im übergeordneten sozialen, motorischen oder handlungsorientierten Bereich liegen (Werken, Bewegen, Spielen, Unterhalten...).

angemessen > Kein Kind soll überfordert/überfordert werden und immer so motiviert werden, dass es nicht die Freude am Lernen verliert, bzw. Erfolge hat, die gewürdigt werden.



(4) Sonderpädagogische Förderung

- Sonderpädagogischer Förderbedarf > § 12 HmbSG liegt vor, wenn Kinder in ihren individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so weitreichend beeinträchtigt sind, dass sie nicht erfolgreich zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten geführt werden können. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (§12) und in den speziellen Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Autismus festgestellt werden. LSE (§12) wird in den Jahrgängen 1&2 von den Sonderpädagoginnen festgestellt. Spezieller Förderbedarf wird von den Sonderpädagoginnen gemeldet und von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und ggf. speziellen Sonderschulen festgestellt. In den Jahrgängen 3&4 ist das ReBBZ für die Feststellung aller Förderbedarfe zuständig. Die Sonderpädagoginnen melden die Schüler*innen mit vermutetem Förderbedarf.



Aufgaben der Sonderpädagoginnen

- **Unterstützung** aller Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen (im zugeteilten Jahrgang)
 - Koordination und Unterstützung aller Fördermaßnahmen, einschl. Aufbau und Nutzung des Netzwerkes für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder Verdacht darauf: Ärzte, Schularztstellen, Therapeuten, ReBBZ...
 - Verbindliche Führung der **Förderübersicht** in Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen
 - Einpflegen und Überblicken der **Verlaufs- und Förderdiagnostik** (muss spätestens 4 Wochen vor den Zeugniskonferenzen aktuell ausgefüllt werden)
 - Beratung von Klassenteams, Eltern und SL über Diagnoseergebnisse u. Fördermaßnahmen
 - Hauptsächlicher Ansprechpartner für Eltern und Lehrer von Kindern mit jeglichem sonderpädagogischen Förderbedarf
 - (Mit-)Gestaltung der Übergänge (Erstkontakt, VSK > Kl.1, Rückstellung, Klasse 4>5)
 - Erstellung von Gutachten und Berichten, Förderplänen (in Zusammenarbeit mit KL)
 - Schulraumgestaltung, Materialbeschaffung (für wen? wofür?)
 - Durchführung von div. Diagnoseverfahren/Testverfahren, (z.B. CFT.....),
 - Teilnahme an Fortbildungen
- Mitarbeit in der **Schulentwicklung** (Fö.Konzept, inklusiver Unterricht, Lernumgebung...)
- **Diagnostik** Überblick über SuS der zugeteilten Klassen > siehe Diagnostik, S. 5



(5) Begabungsentfaltung

> s. Begabungskonzept im Anhang

„Jedes Kind soll mindestens einmal die Gelegenheit haben zu glänzen.“

Wir wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, seine Talente und Begabungen zu entfalten. Hierbei geht es nicht nur, um die Kernfächer, sondern auch um soziale, künstlerische, sportliche Talente, die wir gemeinsam entdecken und fördern wollen.

Das bedeutet, es geht weniger um einzelne Kinder, sondern mehr um jedes einzelne Kind.

Diese Kinder wollen wir in allen Klassenstufen erkennen und passgenau – mit herausfordernden Denk- und Arbeitsweisen in unterschiedlichen Fächern – fördern. Die Kolleg*innen werden hierzu von einer Multiplikatorin für Begabungsförderung unterstützt.

(6) Förderplanung



Förderkonferenzen:

Auf der Grundlage der Diagnostik finden jeweils zum Halbjahr Förderkonferenzen statt, auf der der Förder- und Entwicklungsstand der Förderkinder besprochen wird und über die Neuaufnahme von Förderkindern gesprochen wird.

Die Förderkonferenz findet parallel zu einer Jahrgangsteamsitzung statt und an ihr nehmen Förderkoordinatorin oder Sprachlernberaterin und Kolleginnen des Jahrgangs und gegebenenfalls Sonderpädagogen teil.

Förderpläne:

Für Kinder, die an der additiven Sprachförderung nach §28 und an der Lernförderung nach §45 teilnehmen, erstellen die Fachlehrkräfte Förderpläne, die jeweils zum Halbjahr evaluiert und fortgeschrieben werden. Die Eltern werden in den Lernentwicklungsgesprächen oder auf Nachfrage über die Inhalte der Förderung informiert.

Organisation der Förderung durch die Förderkoordinatorin

(unter den Bedingungen des Ganztags > additiv und integrativ)

Festlegung der **additiven SpFö** vor oder nach dem Unterricht (7:30 bis 8 Uhr und/oder 13:00 bis 13:30 Uhr/13:30 bis 14:00 Uhr) sowie der **Doppelbesetzungen** und deren spezifischen Aufgaben (z.B. Klein- Halbgruppen- oder Einzelförderung) jeweils zu Beginn des Halbjahres
> Darstellung der gesamten Förderung in einer **Übersicht** durch die Förderkoordinatorin

Materialien

Organisation und regelmäßiges Aussortieren sowie Aufstockung des Sprachförder-Materials im dafür vorgesehene Raum mit allen Kolleg*innen



(6) Fördermaßnahmen

verpflichtende, additive Sprachförderung: § 28a HmbSG

Für Schüler*innen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen:

Schülergruppen:

1. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
2. SuS, die in diagnostischen Testungen einen geringen Prozentrang erreichen und nach eigenem Ermessen der Lehrkräfte:
 - > Schreiben: SCHNABEL: Prozentrang 15 oder geringer, HSP: Prozentrang 10 oder geringer
 - > Lesen: Stolperwörterlesetest (STLT): Prozentrang 10 oder geringer

Die Sprachförderung erfolgt **additiv, d.h. in einer zusätzlichen Lernzeit**, außerhalb des Unterrichts und zu einem kleinen Teil in Förderbändern während der Unterrichtszeit. Grundlage der Förderung ist der individuelle Förderplan des Kindes. Notwendige Ressourcen werden unserer Schule nach einem festgelegten Schlüssel zugewiesen.

Stand: 2. Halbjahr 2019/20: Unterricht für 58 Kinder in 25 Einzelbetreuungen oder in Kleingruppen bis zu 5 Kindern.

(6) Fördermaßnahmen



verpflichtende Lernförderung: § 45 HmbSG

Nach dem Prinzip „Fördern statt Wiederholen“ erhalten Kinder deren Leistungen nicht ausreichen die Mindestanforderungen der Fächer Deutsch oder Mathematik zu erfüllen additive Förderung in diesen Fächern. Die Förderkonferenz entscheidet zwei Mal im Schuljahr in einer Lernvereinbarung zwischen Schüler, Eltern und Fachlehrkraft Art, Umfang, Beginn und Ende des Förderunterrichts. Die Inhalte der Förderung werden durch einen Förderplan, der von der KL/FL erstellt wird, festgelegt.

Die Lernförderung erfolgt überwiegend während der Unterrichtszeit und vereinzelt außerhalb des Unterrichts. Notwendige Ressourcen werden unserer Schule nach einem festgelegten Schlüssel zugewiesen.

Stand: 2. Halbjahr 2019/20: Unterricht für 26 Kinder in Einzelbetreuungen oder in Kleingruppen bis zu 3 Kindern statt.

(6) Fördermaßnahmen



AUL

Für SuS die, trotz ausreichender Beschulung und kognitiver Leistungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum sehr schwache Leistungen im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben oder Mathematik zeigen, kann eine außerunterrichtliche Lernhilfe beantragt werden.

- > Die Sonderpädagogen und/oder Förderkoordinatorin beraten und begleiten die Antragstellung.

Nachteilsausgleich

SuS, vor allem solche mit besonderen Förderbedarfen, z.B. auch im Rahmen einer Erkrankung (i.d.R., aber nicht ausschließlich langandauernd oder chronisch) oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, bedürfen in der Schule besonderer Hilfe und Unterstützung sowie im Unterricht und in Prüfungen integrierte Erleichterungen, um die vorgegebenen schulischen Leistungsanforderungen erfüllen und Lernleistungen nachweisen zu können.

- > berechnete SuS erhalten einen Nachteilsausgleich (weitere Informationen und Vorgehensweise siehe Präsentation Nachteilsausgleich im Anhang)



(a) Auf- und Ausbau innerschulischer Strukturen

- regelmäßige Koordination zwischen
 - > Schulleitung und Förderkoordination
 - > Förderkoordination und Sonderpädagogik
 - > Sonderpädagogik und Fach-, oder Klassenlehrer*innen sowie ggf. Eltern
- Transparenz aller Maßnahmen und Möglichkeiten

(b) Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Regelmäßige Rücksprache zwischen Förderlehrkraft und Fach/Klassenlehrer sowie Eltern über Lernentwicklung und Lernerfolge.
- Abbildung des Förderprofils und der Lernentwicklung in der Förderübersicht und im Diagnosebogen.
- Bilanzierung der Förderung in Abfragen durch die Schulbehörde

(c) Ressourcensteuerung

- Einsatz der Ressourcen so effektiv und sinnvoll wie möglich
- Zusammenfassung von Kindern mit ähnlichen Problemen ggf. in gleicher Jahrgangsstufe, gute soziale Passung!

Ausblick



- wöchentliche Sitzungen des **Förderteams** (FöKo, Sonderpäd., SL) um Beratungslehrer*innen ergänzen
- Stärkung der **Binnendifferenzierung** durch SchiLfs ab September 2021 (Kess5 statt Kess4!)
- Augenmerk (und Fortbildungen) auf **sprachsensiblen Fachunterricht** verstärken
- Sonderpädagogische Unterstützung der Vorschulklassen mit Augenmerk auf **Frühförderung** zur Erkennung + Prävention von Lernschwierigkeiten in Deutsch und Mathematik
- Schaffung zusätzlicher **niedrigschwelliger Förder-Ressourcen** durch verstärkten Einsatz von Eltern und Praktikant*innen (wenn es wieder erlaubt ist)
- **Fördermaterial** immer auf dem aktuellen Stand halten, regelmäßig nachbestellen und aussortieren > Einrichtung eines Förderraums
- **Begabungsentfaltung** > Weiterführung von Kooperationen, Einrichten einer Schülerzeitung, Philosophiestunden > Konzept s. Anlage sowie Beratungsangebot durch FFB
- **Übergänge** 4/5 stärken
- Erstellung eines **Förder-ABCs** für alle, das regelhaft aktualisiert wird